

Lfd. Nr. **129/19**

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 06.12.18**

**Personelle Verstärkung der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht / Aktuelle
Personal- und Arbeitssituation**

A Problem

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der SPD haben am 24. April 2018 den Dringlichkeitsantrag „Wohn- und Betreuungsaufsicht weiter stärken und ausbauen“ (Drs. 19/1645) in die Bremische Bürgerschaft (Landtag) eingebracht. Dem Antrag wurde auf der Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) am 25. April 2018 mehrheitlich zugestimmt. Danach fordert die Bürgerschaft (Landtag) den Senat auf,

„1. einen Finanzierungsvorschlag vorzulegen, um die Personalzielzahl für die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht (WBA) bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport um zwei Vollzeitäquivalente zu erhöhen,

2. die Arbeitsorganisation der WBA so umzustrukturieren, dass mehr Personalkapazitäten für die Kontrollen der Einrichtungen freigemacht werden können,

3. der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration im 4. Quartal 2018 zu berichten, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um insbesondere die Personalausstattung der bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht an die gestiegenen Herausforderungen anzupassen.“

B Lösung

Gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 25.04.2018 berichtet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport im Folgenden über den Umsetzungsstand bei der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht.

Ad 1:

In der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht (WBA) arbeiten aktuell zwölf Personen: elf Sachbearbeiter*innen mit einer gleichwertigen Eingruppierung in E12/ A12 und einem Beschäftigungsvolumen von insgesamt 9,08 VZE sowie eine Leitungskraft mit einem Beschäftigungsvolumen (1 VZE).

Der Senat hat am 25.09.18 gemäß Beschluss der Bürgerschaft vom 25.04.2018 die Einrichtung von zwei zusätzlichen Stellen für die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht beschlossen. Die Finanzierung erfolgt aus dezentralen Mitteln der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport. Für den Fall, dass eine Ressort-Finanzierung im Vollzug der Haushalte 2018/2019 nicht möglich ist, wird im Rahmen der Controlling-

Berichterstattung durch die Senatorin der Finanzen ein Vorschlag für einen Ausgleich vorgelegt.

Durch die Personalaufstockung von zwei VZE stehen – voraussichtlich ab Beginn 2019 – 11,08 BV für die Sachbearbeitung zur Verfügung. Die Stellen befinden sich bereits im Ausschreibungsverfahren; 0,5 VZE konnten durch eine Stellenaufstockung bereits ab November besetzt werden.

Ad 2:

Der Arbeitsorganisation der Wohn- und Betreuungsaufsicht wurde überprüft.

Dabei wurde festgestellt, dass angesichts der steigenden inhaltlichen und organisatorischen Anforderungen der Stellenanteil der Leitung der WBA nicht ausreichend ist. Der Leitungsumfang wurde daraufhin von 30 Stunden auf eine volle Stelle erhöht. Um dies zu realisieren wurde die ursprüngliche Planung, dass die Leitungskraft auch Sachbearbeitungstätigkeiten übernimmt, revidiert. Diese Veränderung hat sich bisher bewährt. Es bestehen hohe Bedarfe für eine fachliche Neuaufstellung des Abschnittes. Die ordnungsrechtlichen Rechtsauslegungen sind an das kürzlich novellierte Bremische Wohn- und Betreuungsgesetz anzupassen. Im Rahmen der technischen Weiterentwicklung stehen Veränderungen für die Aktendigitalisierung und die Entwicklung von Fachanwendungen bevor. Aufgrund der deutlichen Veränderungen in der Trägerlandschaft kommt es verstärkt zu ordnungsrechtlichen Maßnahmen, die umfangreiche Verwaltungsverfahren mit sich bringen.

Weiterhin wurde die Arbeitsorganisation der Sachbearbeiter*innen überprüft. Die Sachbearbeiter*innen der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht sind derzeit alleinständig für mehrere Einrichtungen. Die organisatorische Verteilung der zu überwachenden Einrichtungen erfolgt anhand von Gewichtungsfaktoren, die die Arbeitsintensität abbilden. Alle Tätigkeiten wie Beratung, Überwachung, Prüfberichtserstellung sowie ggf. die Einleitung und Durchsetzung ordnungsrechtlicher Maßnahmen erfolgen in alleiniger Zuständigkeit. Diese organisatorische Aufgabenverteilung soll auch nach der Personalverstärkung in diesem Format bestehen bleiben. Es ist unabdingbar, dass Einrichtungen sich im Beratungsprozess an konkrete Ansprechpartner/innen wenden können. Zudem ist bei Einleitung von ordnungsrechtlichen Maßnahmen eine Gesamtschau der Situation in der Einrichtung erforderlich. Eine Einschätzung kann hier nur im Falle einer engmaschigen Begleitung eines zuständigen Sachbearbeiters erfolgen.

Darüber hinaus haben die Sachbearbeiter*innen jeweils unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte, u.a. Gewalt in der Pflege, Heimmitwirkung, freiheitsentziehende Maßnahmen, Schwerpunkt Pflege, Personal. Für diese Bereiche eignen sich die Sachbearbeiter*innen spezifische und vertiefte Kompetenzen an und unterstützen dann – bei Bedarf – gezielt das Team oder einzelne Kolleg*innen. Diese inhaltliche Spezialisierung hat sich ebenfalls bewährt und soll beibehalten werden.

Auf die gravierenden Veränderungen in der Trägerlandschaft hin zu international tätigen Investoren wurde organisatorisch reagiert. Bei Kriseneinrichtungen werden nun sogenannte „Task-Forces“ innerhalb der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht eingerichtet, um in kleinen Arbeitsgruppen zielführende Maßnahmen zu erarbeiten. Von den entwickelten Arbeitsprozessen profitiert der gesamte Abschnitt.

Im Rahmen der Überprüfung der Arbeitsorganisation stellte sich weiterhin heraus, dass für die Beratungs- und Prüftätigkeit der WBA neue Anforderungen entstanden sind, die bisher vom Team quantitativ und/oder qualitativ nicht ausreichend abgedeckt werden können. Dies bezieht sich zum einen auf pflegerisches Know How, das für die Erkennung von Mängeln in der Pflege essentiell ist, aber auch für die Beratung zu zeitgemäßen Betreuungskonzepten. Zum anderen gibt es vermehrt umfangreiche rechtliche Auseinandersetzungen mit großen Trä-

gern und Investmentfonds in ordnungsrechtlichen Verfahren. Damit steigen die verwaltungsspezifischen Anforderungen. Hier sind – um entsprechend reagieren zu können – sehr spezifische Verwaltungskennnisse bei der Sachbearbeitung gefragt. Die nun auszuschreibenden Stellen werden so konzipiert, dass die beschriebenen neuen Anforderungen entsprechend berücksichtigt werden – eine Stelle soll mit einer Pflegefachkraft besetzt werden, die andere Stelle mit einer Verwaltungsfachkraft.

Hohe Priorität hat zudem derzeit die Einführung von TopQW – einer Fachanwendungssoftware zur Unterstützung der Arbeit der WBA. Mit der Einführung von TopQW ist die Erwartung verbunden, dass die organisatorischen Arbeitsabläufe erleichtert und effizienter gestaltet werden können.

Die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht hat gemäß § 28 Bremisches Wohn- und Betreuungsgesetz (BremWoBeG) den gesetzlichen Auftrag, in allen derzeit 191 stationären Alten- und Behindertenpflegeeinrichtungen des Landes Bremen jährliche Regelprüfungen durchzuführen. Diese haben unabhängig davon, ob anlassbezogene Beschwerden oder andere Hinweise auf Mängel vorliegen, zu erfolgen.

Dieser Auftrag konnte mit der bisher vorhandenen Personalausstattung nur teilweise umgesetzt werden. Insbesondere kam es zu einer reduzierten Durchführung von Regelprüfungen. Nach erfolgreicher Stellenbesetzung der zwei VZE ist es gesetztes Ziel, die Regelprüfung grundsätzlich wieder durchzuführen. Beschwerden ist die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht in Form von anlassbezogenen Prüfungen stets nachgegangen. Ebenso reagierte die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht mit anlassbezogenen Prüfungen auf Prüfergebnisse des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK), wenn diese Mängel erkennbar machten. Zu jedem Zeitpunkt wurde im Sinne der Menschen gehandelt, um Gefährdungen abzuwenden oder zu beseitigen.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Finanzielle/ personalwirtschaftliche Auswirkungen/ Genderprüfung

Keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Unterstützung und Pflege betreffen Frauen und Männer grundsätzlich gleichermaßen. Männer sind gegenüber Frauen aufgrund der Bevölkerungsstruktur und Altersentwicklung in geringerem Maß auf Pflegeeinrichtungen angewiesen. Außerdem übernehmen häufiger weibliche Angehörige die häusliche Pflege. In der professionellen Pflege sind ebenfalls Frauen deutlich überrepräsentiert.

E Beteiligung/ Abstimmung

Nicht erforderlich.

F Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Kenntnis.